

Gestaltungsplan Wartensteinstrasse

gemäss Art. 28 Baugesetz vom 6. Juni 1972

Vom Stadtrat beschlossen

Am: Der Stadtpräsident

Im Namen des Stadtrates:
Der Stadtschreiber

Öffentlich aufgelegt

Vom:
bis:

Vom Grossen Gemeinderat erlassen

Am: Der Präsident des Grossen Gemeinderates

Der Stadtschreiber

Vom Baudepartement genehmigt

Am: Mit Ermächtigung:
Der Leiter des Planungsamtes

Architektur: SENN Architektur AG, Burggraben 16, 9004 St. Gallen 071 227 30 10
Freiraum: Vogt Landschaftsarchitekten, Stampfenbachstrasse 57, 8006 Zürich 01 360 57 57
Planung: ERR, Raumplaner BSP/FSU, Kirchgasse 16, 9004 St. Gallen 071 227 62 62



Stadtplanung
Datum: 12.04.2002

Festlegungen

- Umgrenzung Plangebiet
- Grundfläche Hauptbauten
- ④ Anzahl Vollgeschosse
- 718.00 max. Gebäudehöhe in m.ü.M.
- Umgrenzung unterirdische Bauten
- Erschliessungsbereich
- Zu- und Wegfahrt
- ➔ Richtungspunkt Notzufahrt
- Wegverbreiterung
- Vor- / Spielplatz
- Privater Aussenraum
- Stützmauern
- Grünbereich
- Heckenkörper
- zu erhaltender Einzelbaum
- neue Bäume
- zu fallende Bäume

Hinweise

- abzubrechende Bauten
- (702.00) Kote Erdgeschoss in m.ü.M.
- ▲ Hauszugänge
- Strasse
- Trottoir
- Erschliessungsoption für Familiengartenareal "Oberer Leimat"
- bestehender Baumbestand ausserhalb Plangebiet
- Höhe gestaltetes Terrain / Referenzpunkt in m.ü.M.

